

Gewerbsteuer abschaffen

Die FDP will die Gewerbsteuer im Rahmen einer Neugestaltung der Gemeindefinanzierung so rasch wie möglich abschaffen. An ihre Stelle tritt ein auf 11,5 % erhöhter Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Dies bewirkt eine höhere Stabilität der Einnahmen der Kommunen als sie die konjunkturanfällige Gewerbsteuer leisten kann. Das eigenständige kommunale Hebesatzrecht auf Steuern, die sämtliche Bürger und die Wirtschaft betreffen wird, trägt zu einer größeren Bürgernähe in der kommunalen Entscheidungsfindung bei.

So läßt sich das FDP-Modell umsetzen

1.

Der Deutsche Bundestag muss die Abschaffung der Gewerbsteuer im Bundestag beschließen. Dies ermöglicht den Wegfall der unterschiedlichen Einkunftsarten und ist damit der Schlüssel zur radikalen Steuervereinfachung und Einführung eines einfachen, niedrigen und gerechten Steuersystems.

2.

Gleichzeitig muss die Kommunalsteuer eingeführt werden, die als prozentualer Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgestaltet wird. Damit entfällt der 15%ige Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer.

3.

Außerdem muss der Einkommensteuertarif angepasst werden. Der Anteil von 15% der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen

entspricht 11% der in den Einkommensteuerklärungen ausgewiesenen tariflichen Einkommensteuer. Der Einkommensteuertarif wird daher in seinem gesamten Verlauf entsprechend diesem 11%igen Anteil an der tariflichen Einkommensteuer auf 89% des im Jahre 2005 geltenden Tarifs abgesenkt. Der Eingangssatz des für das Jahr 2005 geltenden Tarifs beträgt dann 13,4% (statt 15%), der Spitzensatz 37,4% (statt 42%). Das so erzielte Steueraufkommen erhalten Bund und Länder je zur Hälfte.

Belastungsneutralität für die Einkommenssteuerpflichtigen ist gegeben, wenn der Kommunalsteuersatz 13% beträgt ($89 + (89 \times 13\%) = 100$).

4.

Darüberhinaus muss die Besteuerung von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) angepasst werden. Deren steuerliche Belastung aus Körperschaftsteuer (25%) und Gewerbsteuer beträgt zurzeit nahezu 40% - so hoch wie sonst nirgendwo in Europa!

Um dem besonderen Wettbewerbsdruck unternehmerischer Einkünfte gerecht zu werden, soll der aus dem Berliner Entwurf bekannte Stufentarif sowohl für Kapital- als auch für Personengesellschaften auf der zweiten Stufe enden. Der Spitzensteuersatz für Unternehmen liegt dann also rechtsformneutral bei 25%.

Zum Ausgleich für den Wegfall der Gewerbsteuer muss den Gemeinden auch bei der Körperschaftsteuer ein eigenes Hebesatzrecht zugestanden werden. Die FDP geht davon aus, dass die steuerliche Endbelastung für Unternehmen damit - je nach gemeindlichem Hebesatz - bei etwa

28% liegt.

Mit der Einführung des kommunalen Hebesatzrechts auf Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten erstens die Gemeinden eine Einnahmequelle, die sie eigenständig und selbstbestimmt anpassen können, und zweitens wird dem wirtschaftspolitisch gebotenen Grundsatz der rechtsformneutralen Besteuerung Rechnung getragen.

5.

Weiterhin muss der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer erhöht werden. Auf der Basis der Zahlen für das Jahr 2005 führt die Abschaffung der Gewerbsteuer, die Mehreinnahmen bei den Ertragssteuern zur Folge hat, zu Mehreinnahmen bei Bund und Ländern. Für die Gemeinden verbleibt trotz Einführung der Kommunalsteuer als Annexsteuer zur Einkommen- und Körperschaftsteuer noch ein Einnahmedefizit.

Dieses Defizit muss über die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer ausgeglichen werden. Seit der Abschaffung der Gewerbesteuer 1998 erhalten die Gemeinden bereits einen Anteil von 2,2% an der Umsatzsteuer.

Auf der Basis der Zahlen für das Jahr 2005 schlägt die FDP vor, den Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 9,8%-Punkte auf 12% zu erhöhen. Dadurch ist nicht nur in hohem Maße Aufkommensneutralität der vorgeschlagenen Gemeindefinanzreform für Bund, Länder und Gemeinden gegeben, sondern über den erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer entsteht für die Gemeinden eine ergiebige und weitgehend konjunktur-unabhängige Einnahmequelle.

Zudem setzt sich die FDP dafür ein, dass die Verteilung der Umsatzsteuer auf die Gemeinden vereinfacht und ausschließlich nach der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse erfolgt. Damit wird auch den grundgesetzlichen Vorgaben aus Art. 106 V a GG, der einen orts- und wirtschaftskraftbezogenen Schlüssel für die Verteilung vorsieht, entsprochen. Durch die Anknüpfung an die Zahl der Beschäftigten entsteht vor Ort zudem ein starkes finanzielles Interesse an der Schaffung von Arbeitsplätzen.

6.

Dann ist der kommunale Finanzausgleich anzupassen: Trotz der Aufkommensneutralität in der Gesamtheit des Steueraufkommens wird es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen. Dies gilt zumal für das Einführungsjahr der Gemeindefinanzreform auf Grund von Vorauszahlungs-, Veranlagungs- und Zahlungsabrechnungsterminen. In diesen Fällen greift auch künftig der kommunale Finanzausgleich. Zudem kann in der Einführungsphase zur Vermeidung von Anpassungshärten eine Ausgleichsmasse durch Einführung eines Gemeindeanteils an den nicht personenbezogenen Ertragsteuern (pauschalierte Lohnsteuer, nicht veranlagte Kapitalertragssteuer, Zinsabgeltungsteuer etc.) bereitgestellt werden. Der Härteausgleich ist degressiv zu gestalten.

Die FDP fordert zudem, im Rahmen einer Gemeindefinanzreform auch die Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel zu reformieren, ihn einfach und gerecht zu gestalten.



Michael Theurer, MdL

stv. Landesvorsitzender der FDP,
Oberbürgermeister der Stadt Horb am Neckar

Telefon: 07451/901215
Telefax: 07451/901290
E-Mail: dialog@michael-theurer.de
Internet: www.michael-theurer.de



Birgit Homburger MdB

Landesvorsitzende der FDP,
stv. Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion,
Sprecherin für Umweltpolitik und Bürokratieabbau

Telefon: 030/22771209
Telefax: 030/22776782
E-Mail: birgit.homburger@bundestag.de
Internet: www.homburger.de



FDP Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 133
70197 Stuttgart
Telefon 0711/666 18 -0
Telefax 0711/666 18 12
E-Mail: fdp-bw@fdp.de
Internet: www.fdp-bw.de

Liberaler Gemeindefinanzreform

Die Kraft der Freiheit.

